

## **Allgemeine Garantie-und Lieferbedingungen**

### **Garantie:**

1. AT-Getriebe (Gehäuse aufbereitet, Mechanik überholt, Verschleißteile neu) 12 Monate Garantie/20 Tkm.
2. Getriebeinstandsetzung (Verschleißteile neu) 12 Monate Garantie auf die ausgetauschten Teile.  
Bei einem Schaden innerhalb von 12 Monaten/20 Tkm rechnen wir Ihnen die Instandsetzung (ohne Aus- und Einbau) auf ein von uns geliefertes Austauschgetriebe an, wenn Ölkühler und Computer erneuert wurden.
3. AT Schaltgetriebe 12 Monate/-Instandsetzung 12 Monate auf die ausgetauschten Teile.
4. Garantie auf Elektronikbauteile nur, wenn diese erneuert wurden.
5. Garantie auf das Differential nur, wenn dieses bei der Reparatur erneuert wurde.
6. Eine Übertragung der Garantie auf Dritte (z.B. bei Verkauf des Gegenstandes) ist ausgeschlossen.

### **Voraussetzungen:**

- Der Vordruck „Wichtige Garantieinformationen“ (liegt der Getriebelieferung bei) muss binnen 10 Tagen nach Erhalt, bzw. am Tag des Einbaus des Getriebes komplett ausgefüllt an uns geschickt werden.
- Ölkühlung neu/Getriebeölwechsel mit Schraubenkontrolle nach 1.000 km/evtl. eingebauten Magnetfilter ausbauen !
- Magnetfilter in Rücklauf montieren und bei 1000 km Ölwechsel wieder ausbauen !
- Modulatorzug einstellen.
- Wandler richtig zentrieren.
- Sachgemäße Behandlung von instandgesetzten Getrieben (Einfahrvorschriften beachten).
- Steuergerät nach Einbau angepasst bzw. erneuert.

### **Haftungsausschluß**

- Aus- und Einbaufehler bei Getriebemontage (nur bei Getriebeversendung).
- Transportschäden/Transportverzögerungen.
- Falsche Einstellung der Getriebe.
- Folgeschäden aufgrund eines Defektes in der Fahrzeugelektronik.
- Folgeschäden aufgrund von Durchflussstörungen im Kühlkreislauf.
- Folgeschäden aufgrund von nicht richtig zentriertem Wandler.
- Verwendung von nicht spezifiziertem Getriebeöl.
- Bei getunten Fahrzeugen oder Fahrzeugen, die für Rennzwecke genutzt werden.

### **Gewährleistungsansprüche:**

- Gewährleistungsansprüche werden nur nach vollständiger Bezahlung und unter Vorlage der Rechnung und dem Nachweis des 1.000 km Getriebeölwechsels berücksichtigt.
- Alle Arbeiten am Getriebe bedürfen einer vorherigen schriftlichen Absprache mit der Firma AGR.
- Es besteht kein Anspruch auf ein Ersatzfahrzeug bzw. Abschleppkosten/Versandkostenerstattung.
- Die Garantiezeit verlängert sich nicht durch einen Garantiefall.
- Vereinbarungen haben nur in schriftlicher Form Gültigkeit.
- Für den Ein- und Ausbau des Getriebes erstatten wir max. 150,00 €.
- Gerichtsstand für beide Parteien ist Altenstadt/Hess.

### **Zahlungsbedingungen:**

- Barzahlung oder vorab online-Überweisung bei Abholung/Anlieferung.
- Alle genannten Preise sind Netto-Preise, zzgl. gesetzlicher MwSt.